

II-3576 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1775/J

1991-10-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betrifft Anhebung der Altlastensanierungsbeiträge

Der Nationalrat hat mit Entschließung vom 7. Juni 1989 (E 119 Nationalrat/17. GP.) die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie und den Bundesminister für Finanzen ersucht, nach Ablauf von 2 Jahren über das Finanzierungsaufkommen aus dem Altlastensanierungsgesetz zu berichten und bei zu geringer Ergiebigkeit dieser Abgabe für eine entsprechende Anpassung zu sorgen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e:

1. Ist es richtig, daß bis jetzt von Seiten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie kein Bericht vorgelegt wurde? Bis wann werden Sie dieser Pflicht nachkommen?
2. Wie hoch waren die Einnahmen nach dem Altlastensanierungsgesetz im Jahr 1990 und in den ersten 8 Monaten des Jahres 1991?
3. Ist es richtig, daß eine Anpassung der Altlastenbeiträge gesetzlich spätestens mit 1.1.1992 in Kraft treten müßte, und bis zu welchem Zeitpunkt beabsichtigen Sie, eine diesbezügliche Regierungsvorlage dem Nationalrat zuzuleiten?